

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Kai Ambos  
Maximilian Kolbe Weg 11  
79100 Freiburg  
kambos@icloud.com

An  
den Oberbürgermeister der Stadt Göttingen  
die Präsidentin der Uni Göttingen  
den Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Göttingen

cc Stiftung Dr. Roland Röhl und Herrn Zumach  
alle per e-mail

21.2.2019

Sehr geehrter Herr Köhler, sehr geehrte Frau Kollegin Beisiegel, sehr geehrter Herr Hald,

Ich kann Ihren Boykott bezüglich der Verleihung des Göttinger Friedenspreises an die „Jüdische Stimme“ nicht nachvollziehen.

Das Verhalten der Universitätsleitung erinnert mich fatal an die Vorgänge um die Nakba-Ausstellung im WiSe 2016/17.

Allerdings ist der Sachverhalt diesmal noch gravierender: Die Verleihung eines Preises an eine *jüdische* Organisation wird wegen deren angeblichen *Antisemitismus* boykottiert.

Die „Jüdische Stimme“ ist Teil eines Verbunds europäischer Juden, die sich für einen gerechten Frieden in Nahost einsetzen. Wie viele andere jüdische und nicht-jüdische Organisationen versucht diese Organisation zwischen den Extrempositionen zu vermitteln. Frieden aber ist in Nahost und anderswo nur durch Vermittlung und Kompromissbereitschaft möglich. Dies als „antisemitisch“ zu diffamieren ist – ganz im Sinne der Stellungnahme der mehr als 90 jüdischen Wissenschaftler und Intellektuelle vom 18.2.2019 – zurückzuweisen.

Wenn Sie sich nun von der Preisverleihung zurückziehen, so machen sie sich die Position derjenigen zu eigen, die die „Jüdische Stimme“ als antisemitisch bezeichnen. Sie schließen sich damit, entgegen der Stellungnahme von Frau Präsidentin Beisiegel vom 19.2.2019, einer „der kontrovers geäußerten Meinungen“ an. Leider nennt die Präsidentin keine Gründe für diese Entscheidung, außer auf die aktuelle „Kontroverse“ zu verweisen. Das ist einer der Aufklärung verpflichteten Traditionsuniversität wie Göttingen unwürdig. Und es schädigt die Reputation des Göttinger Friedenspreises, dessen „prinzipielle Unterstützung“ von der Präsidentin aber zugleich – ein weiterer Widerspruch – zugesichert wird.

Kritik an der israelischen Politik – oder der jedes anderen Staates – muss in einem freiheitlichen Rechtsstaat wie der Bundesrepublik Deutschland erlaubt sein. Wer eine solche Kritik als antisemitisch oder anders diffamiert, erweist der Sache des Friedens und der Freiheit einen Bärendienst.

Ich werde die Preisverleihung mit einer Spende unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Kai Ambos

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsvergleichung und internationales Strafrecht, Göttingen  
Richter am Kosovo Sondertribunal, Den Haag

Berater (*amicus curiae*) kolumbianische Sondergerichtsbarkeit für den Frieden, Bogota